

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Liegenschaften		
Außerplanmäßige Ausgaben für die Vornahme einer Kapitaleinlage beim Regiebetrieb "Freiheitshalle und Volksfestplatz"		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
27.11.2023	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
04.12.2023	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Zur Entlastung des Haushaltsjahres 2024 schlägt Unternehmensbereich 3 vor, den an sich erst 2024 zu leistenden Betriebskostenzuschuss des kameratele Kernhaushaltes in der Höhe von 2,0 Mio. € an den Regiebetrieb „Freiheitshalle und Volksfestplatz“ aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer bereits im Jahr 2023 zu zahlen. Damit kann der Verwaltungshaushalt 2024 entlastet werden.

Alternativ hierzu kann dieser Betriebskostenzuschuss von 2,0 Mio. € im Jahr 2023 als Kapitaleinlage beim Regiebetrieb „Freiheitshalle und Volksfestplatz“ erfolgen. Damit besteht die Möglichkeit, diese Ausgabe noch im Vermögenshaushalt 2023 zu buchen und auch damit das Jahr 2024 zu entlasten.

Die Entscheidung, welcher Weg letztlich erfolgt, soll der Verwaltung überlassen werden. Beide Alternativen setzen aber die Zustimmung des Stadtrates voraus:

- bei der Zahlung als Betriebskostenzuschuss stellt dies eine überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 84040.71500 € dar bzw.
- bei der Einbringung einer Kapitaleinlage stellt dies eine außerplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 84040.93000 dar.

Vorrangig schlägt die Verwaltung die Alternative „Einbringung einer Kapitaleinlage“ vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bereitstellung von 2,0 Mio. € bei Haushaltsstelle 84040.93000 für die Leistung als außerplanmäßige Ausgabe des Jahres 2023 durch die Verwendung von Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer im Jahr 2023 wird zugestimmt.

II. Zur Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 27.11.2023

III. Zur Beschlussfassung im Stadtrat am 04.12.2023

Hof, 17.11.2023
 Stadt Hof
 Unternehmensbereich 3

Fischer
 Stadtkämmerer